

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/21/14 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: LR 08 07/1

Datum: 14.08.14

Fachausschuss: _____

KA: 24.09.14

Kreistag: 01.10.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Jahresabschluss der NJL mbH für 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 32.009,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	8	24.09.14		7	-	1	
Kreistag	8	01.10.14		mehrheitlich			

Sachverhalt (Begründung):

Der Jahresüberschuss der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH soll aus nachfolgenden Gründen auf neue Rechnung vorgetragen werden:

Bei einer Ausschüttung der 32.009,61 EUR würde eine Ertragssteuerbelastung eintreten. Das heißt, es würden Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % des Ausschüttungsbetrages und Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % entstehen.

Verbleibt der von der NJL mbH erwirtschaftete Jahresüberschuss im Unternehmen, müsste der Landkreis im Bedarfsfall bei einem Zuschussbedarf lediglich einen um den Jahresüberschuss verminderten Betrag zahlen.

Bei einem Verbleib des Jahresüberschusses im Unternehmen entfällt die Zahlung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages.

Anlage:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)